

1 Beantragter Leistungsbereich

Beantragt wird die Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung der folgenden Leistungen:

Leistungen der gynäkologischen Krebsfrüherkennung

- 01735 – Beratung zu Früherkennungsuntersuchungen für nach dem 1. April 1987 geborene Frauen
- 01760 – Untersuchung zur Früherkennung von Krebserkrankungen bei der Frau
- 01761 – Untersuchung zur Früherkennung des Zervixkarzinoms
- 01764 – Abklärungsdiagnostik zur Früherkennung des Zervixkarzinoms

Leistungen im Rahmen der Empfängnisregelung

- 01821 – Beratung im Rahmen der Empfängnisregelung
- 01822 – Beratung ggf. einschl. Untersuchung im Rahmen der Empfängnisregelung
- 01828 – Entnahme von Venenblut für den Varicella-Zoster-Virus-Antikörper-Nachweis

2 Fachliche Voraussetzungen

2.1 Facharzt

- Allgemeinmedizin
- Innere Medizin und Allgemeinmedizin (hausärztlich tätig)
- Innere Medizin ohne Schwerpunkt (hausärztlich tätig)
- Praktische Medizin
- Kinder- und Jugendmedizin (keine Abrechnung der GOP 01760, 01761, 01764 und 01735 möglich)
- Ärzte ohne Gebietsbezeichnung

Facharzturkunde:

liegt der KVS vor im Original beigelegt

2.2 Genehmigung (anderer) KV

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

2.3 Nachweise

2.3.1 Nachweis einer mindestens 1-jährigen gynäkologischen Weiterbildung durch Vorlage von entsprechenden Weiterbildungszeugnissen

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

ODER

2.3.2 Nachweis der Abrechnung einer der oben genannten Gebührenordnungspositionen vor dem 31.12.2002. Hierbei handelt es sich um die GOP:

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

3 Hinweise

Mit Antragsabgabe gibt der Antragsteller sein Einverständnis, dass die KV Sachsen im Rahmen der Antragsbearbeitung zu den vorgelegten Nachweisen ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende Nachweise der jeweils zuständigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen KVen zu erteilten Genehmigungen oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der absolvierten Weiterbildung. Dem Antragsteller ist bei Abgabe bekannt, dass das Einverständnis während des laufenden Antragsverfahrens jederzeit widerrufen werden kann.

Antrag

auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung gynäkologischer Früherkennungsuntersuchungen durch Vertragsärzte im hausärztlichen Versorgungsbereich

Die Durchführung und Abrechnung der beantragten genehmigungspflichtigen Leistung(en) ist erst nach Erteilung der Genehmigung rechters. Die Genehmigung kann grundsätzlich nicht rückwirkend erteilt werden.

Mit Antragsabgabe bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der Angaben und wird verpflichtet, Änderungen unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung mitzuteilen.

Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie unter www.kvsachsen.de/mitglieder/datenschutz.

Der Antrag ist ohne Unterschrift/Stempel gültig.